



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 538 006 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
08.06.2005 Patentblatt 2005/23

(51) Int Cl.7: **B42F 7/14**

(21) Anmeldenummer: **04022893.4**

(22) Anmeldetag: **25.09.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(72) Erfinder: **Seiffarth, Steffen**
70794 Filderstadt (DE)

(74) Vertreter: **Reule, Hanspeter, Dr. et al**
Patentanwälte,
Wolf & Lutz,
Hauptmannsreute 93
70193 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **02.12.2003 DE 10356735**

(71) Anmelder: **Esselte Leitz GmbH & Co KG**
70469 Stuttgart (DE)

(54) **Sammelbehälter für Schriftgutbehälter**

(57) Die Erfindung betrifft einen Sammelbehälter für Schriftgutbehälter (2) mit einer Aufstellfläche (17), auf die die Schriftgutbehälter (2) aufrecht aufstellbar sind, und mit einem Begrenzungselement (6), an das die

Schriftgutbehälter (2) anlehnbar sind. Erfindungsge-
mäß weist die Aufstellfläche (17) eine in Richtung vom
Begrenzungselement (6) weg abfallende schiefe Ebene
auf, auf der Halteelemente (18) zum Halten der Schrift-
gutbehälter (2) angeordnet sind.

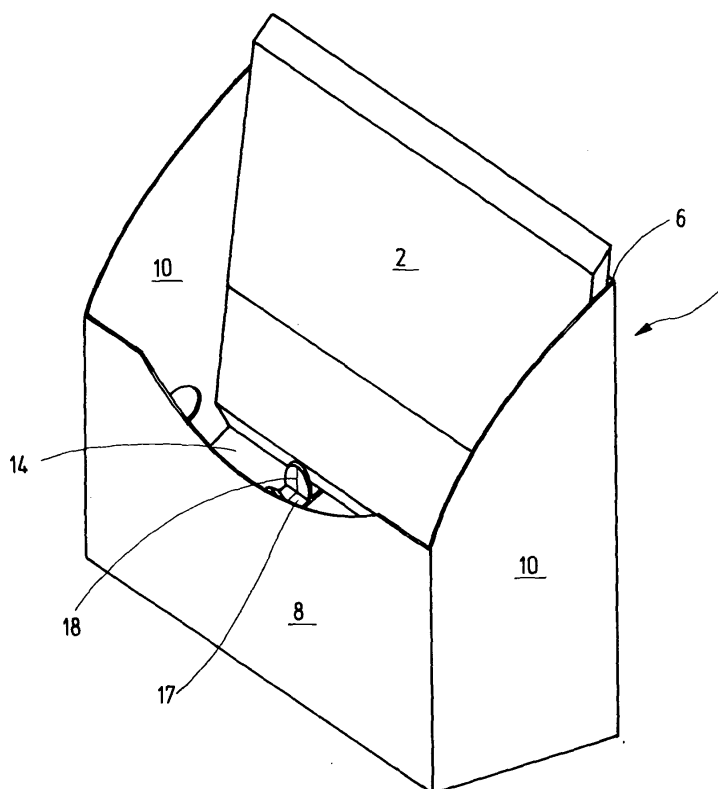


Fig.1

EP 1 538 006 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Sammelbehälter für Schriftgutbehälter gemäß Oberbegriff des Anspruchs 1.

[0002] Bekannte Sammelbehälter dieser Art weisen einen Boden und vier vertikale Wände auf. Auf den Boden sind Schriftgutbehälter, wie beispielsweise Schriftgutmappen, aufrecht aufstellbar. Der jeweils hinterste bzw. vorderste Schriftgutbehälter wird gegen eine Rückwand bzw. gegen eine Vorderwand angelehnt. Die weiteren aufgestellten Schriftgutbehälter werden an den vordersten bzw. hintersten Schriftgutbehälter angelehnt. Wenn ein solcher Sammelbehälter vollständig mit Schriftgutbehältern gefüllt ist, ist es schwierig, einen bestimmten Schriftgutbehälter aufzufinden. Die im Sammelbehälter enthaltenen Schriftgutbehälter müssen dann zumindest zum Teil aus diesem entnommen werden, um festzustellen, um welchen Schriftgutbehälter es sich handelt.

[0003] Es ist daher Aufgabe der Erfindung, einen Sammelbehälter der eingangs genannten Art derart weiter zu entwickeln, dass die in ihn eingestellten Schriftgutbehälter leichter identifizierbar sind.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß durch einen Sammelbehälter mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der abhängigen Unteransprüche.

[0005] Der Erfindung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Schriftgutbehälter auf der schiefen Ebene in der Höhe gestaffelt stehen. Dadurch ist von jedem Schriftgutbehälter zumindest ein oberer Rand sichtbar, der eine Beschriftung oder ein Kennzeichnungsschild aufweisen kann. Dies ermöglicht es dem Benutzer, einen bestimmten Schriftgutbehälter aufzufinden, ohne dass dieser aus dem Sammelbehälter genommen werden muß, um eine auf ihm angebrachte Beschriftung lesen zu können. Desweiteren sind die gestaffelt stehenden Schriftgutbehälter für den Benutzer leichter zu greifen.

[0006] Zweckmäßig sind die Halteelemente in der vom Begrenzungselement wegweisenden Richtung im Abstand zueinander angeordnet. Dadurch sind die Schriftgutbehälter in vorbestimmten Abständen zueinander auf die Aufstellfläche aufstellbar, was die Handhabung weiter erleichtert.

[0007] Das Begrenzungselement kann eine vertikale Leiste oder ein horizontal gespannter Draht sein. Es wird jedoch bevorzugt, dass es eine vertikale Rückwand des Sammelbehälters ist. Der Sammelbehälter weist dann zweckmäßig zwei quer zur Rückwand verlaufende Seitenwände, eine im Abstand zur Rückwand verlaufende Vorderwand und einen die Rückwand, die Vorderwand und die Seitenwände verbindenden Boden auf. Dies verleiht dem Sammelbehälter eine hohe Stabilität bei gleichzeitig einfachem Aufbau. Dabei ist besonders von Vorteil, wenn die Rückwand, die Vorderwand, die

Seitenwände und der Boden einstückig, vorzugsweise aus faltbarer Wellpappe oder aus faltbarem Kunststoff, gefertigt sind. Der Sammelbehälter wird dann als Bogen aus Wellpappe produziert und zum Kunden versandt. Beim Kunden wird er durch Falten entlang vorgefertigter Falze aufgestellt. Dadurch ist der Sammelbehälter einfach transportierbar.

[0008] Zweckmäßig ist auf den Boden ein abnehmbares Aufstellelement aufgestellt, auf dem die Aufstellfläche angeordnet ist. Dieses besteht vorzugsweise ebenfalls aus faltbarer Wellpappe oder faltbarem Kunststoff und kann daher ebenfalls als Bogen platzsparend transportiert und beim Zusammenbau des Sammelbehälters gefaltet und aufgestellt werden. Durch das Falten wird es zweckmäßig in eine Form gebracht, in der es einen dreieckigen Querschnitt aufweist. Es weist dann eine schräge Fläche auf, die im Querschnitt die längste Seite des Dreiecks bildet.

[0009] Die Halteelemente sind zweckmäßig quer zur Aufstellfläche angeordnete Halterippen, die Halteflächen als Anschlag für die Schriftgutbehälter aufweisen. Die Halterippen verhindern ein Abrutschen der Schriftgutbehälter auf der schiefen Ebene, indem diese an die Halteflächen anliegend gehalten werden. Die Halteflächen verlaufen vorzugsweise vertikal. Dadurch sind die Schriftgutbehälter vertikal oder zum Begrenzungselement geneigt aufstellbar. Die Halterippen können am Aufstellelement angeformt sein. Es wird jedoch bevorzugt, dass sie an einer Leiste angebracht sind, die mindestens einen Haken zum Einhängen in eine Öffnung im Aufstellelement aufweist. Die Leiste mit den Halterippen bildet dann ein separates Bauteil, das einfach am Aufstellelement anbringbar ist. Der gesamte Sammelbehälter ist so als Bausatz ausgeführt, der im zerlegten Zustand einfach zu transportieren ist. Dabei wird bevorzugt, dass die Halterippen und die Leiste einstückig aus Kunststoff, vorzugsweise als Spritzgussteil, gefertigt sind. Dadurch ist die Leiste mit den angeformten Halterippen besonders einfach und kostengünstig herstellbar. Zweckmäßig sind an der Aufstellfläche mindestens zwei Leisten mit Halterippen im Abstand zueinander parallel angeordnet. Dies ermöglicht eine bessere Positionierung der Schriftgutbehälter.

[0010] Alternativ zur Anbringung der Halterippen an Leisten kann vorgesehen sein, dass auf dem Aufstellelement eine die Aufstellfläche bildende Grundplatte angeordnet ist, die die Halterippen trägt. Die Grundplatte kann als Spritzgussteil aus Kunststoff gefertigt sein, wobei die Halterippen einstückig an sie angeformt sind.

[0011] Im Folgenden wird die Erfindung anhand eines in den Figuren beschriebenen Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Sammelbehälters mit einer eingestellten Schriftgutmappe;

Fig. 2 den Sammelbehälter gemäß Fig. 1 teilweise

geschnitten;

Fig. 3 einen Querschnitt durch den Sammelbehälter gemäß Fig. 1 oder 2.

[0012] Ein erfindungsgemäßer Sammelbehälter 1 zur Aufnahme von Schriftgutbehältern 2 weist einen Boden 4, eine Rückwand 6, eine Vorderwand 8 und Seitenwände 10 auf. Die Rückwand 6, die Vorderwand 8 und die Seitenwände 10 erstrecken sich vertikal vom Boden aus nach oben, so dass der Sammelbehälter nach vier Seiten sowie nach unten geschlossen und nach oben offen ist. Der Boden 4, die Rückwand 6, die Vorderwand 8 und die Seitenwände 10 sind einstückig zusammenhängend aus einem Bogen faltbarer Wellpappe gefertigt. Zum Aufstellen des Sammelbehälters wird der Bogen entlang vorgefertigter Falze gefaltet. Die Vorderwand 8 ist niedriger ausgeführt als die Rückwand 6, so dass von vorne ein bequemer Zugriff auf die Schriftgutbehälter 2 möglich ist.

[0013] Auf dem Boden 4 ist ein Aufstellelement 12 aufgestellt, dessen Querschnitt ein rechtwinkliges Dreieck ist. Das Aufstellelement 12 gemäß dem gezeigten Ausführungsbeispiel besteht aus zwei Hälften 12a, 12b, die jeweils einstückig aus einem Bogen faltbarer Wellpappe gefertigt sind. Es ist auch möglich, das Aufstellelement 12 einstückig zu fertigen. Das Aufstellelement 12 bildet im Inneren des Sammelbehälters 1 eine von der Rückwand aus abfallende schräge Fläche 14, an der zwei Leisten 16 zueinander parallel längs der von der Rückwand 6 wegweisenden Richtung angeordnet sind. Die Oberseite jeder der Leisten 16 bildet eine schiefe Ebene, die als Aufstellfläche 17 für Schriftgutbehälter 2 dient. Um ein Abrutschen der Schriftgutbehälter 2 zu verhindern, tragen die Leisten 16 auf ihrer Oberseite jeweils sechs im Abstand zueinander angeordnete, vertikal nach oben zeigende Halterippen 18, die Halteflächen 20 als Anschlag für die Schriftgutbehälter 2 aufweisen. An ihrer Unterseite tragen die Leisten 16 jeweils zwei Haken 22, mittels derer sie in Öffnungen 24 im Aufstellelement 12 einhakbar sind.

[0014] Im gezeigten Ausführungsbeispiel steht die Aufstellfläche 17 aus der schrägen Fläche 14 hervor. Es ist jedoch auch denkbar, dass die schräge Fläche 14 und die Aufstellfläche 17 zusammenfallen, insbesondere, wenn die Halterippen 18 einzeln an der schrägen Fläche 14 befestigt oder am Aufstellelement 12 angeformt sind. Desweiteren ist es möglich, dass die Halterippen 18 statt auf Leisten 16 auf einer Grundplatte angeordnet sind, die auf die schräge Fläche 14 aufgelegt ist und mit einer Längskante an der Vorderwand 8 anliegt. Die Grundplatte bildet dann die Aufstellfläche 17.

[0015] Im Sammelbehälter 1 aufzubewahrende Schriftgutbehälter 2 werden aufrecht mit ihrer unteren Kante auf die Aufstellfläche 17 aufgestellt und an die Rückwand 6 bzw. an benachbarte Schriftgutbehälter 2 angelehnt. Durch die Fixierung der einzelnen Schriftgutbehälter 2 im Abstand zueinander mittels der Halterippen

18 stehen die Schriftgutbehälter 2 in der Höhe gestaffelt. Dadurch ist der obere Rand jedes Schriftgutbehälters 2 frei sichtbar und eine an ihm angebrachte Beschriftung oder Markierung leicht lesbar.

Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten:

[0016] Die Erfindung betrifft einen Sammelbehälter für Schriftgutbehälter 2 mit einer Aufstellfläche 17, auf die die Schriftgutbehälter 2 aufrecht aufstellbar sind, und mit einem Begrenzungselement 6, an das die Schriftgutbehälter 2 anlehnbar sind. Erfindungsgemäß weist die Aufstellfläche 17 eine in Richtung vom Begrenzungselement 6 weg abfallende schiefe Ebene auf, auf der Halteelemente 18 zum Halten der Schriftgutbehälter 2 angeordnet sind.

Patentansprüche

1. Sammelbehälter für Schriftgutbehälter (2) mit einer Aufstellfläche (17), auf die die Schriftgutbehälter (2) aufrecht aufstellbar sind, und mit einem Begrenzungselement (6), an das die Schriftgutbehälter (2) anlehnbar sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Aufstellfläche (17) eine in Richtung vom Begrenzungselement (6) weg abfallende schiefe Ebene aufweist, auf der Halteelemente (18) zum Halten der Schriftgutbehälter (2) angeordnet sind.
2. Sammelbehälter nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (18) in der vom Begrenzungselement (6) wegweisenden Richtung im Abstand zueinander angeordnet sind.
3. Sammelbehälter nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Begrenzungselement (6) eine vertikale Rückwand ist.
4. Sammelbehälter nach Anspruch 3, **gekennzeichnet durch** zwei quer zur Rückwand (6) verlaufende Seitenwände (10), eine im Abstand zur Rückwand (6) verlaufende Vorderwand (8) und einen die Rückwand (6), die Vorderwand (8) und die Seitenwände (10) verbindenden Boden (4).
5. Sammelbehälter nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Rückwand (6), die Vorderwand (8), die Seitenwände (10) und der Boden (4) einstückig, vorzugsweise aus faltbarer Wellpappe oder aus Kunststoff, gefertigt sind.
6. Sammelbehälter nach Anspruch 4 oder 5, **gekennzeichnet durch** ein auf den Boden (4) aufgestelltes, abnehmbares Aufstellelement (12), auf dem die Aufstellfläche (17) angeordnet ist.
7. Sammelbehälter nach Anspruch 6, **dadurch ge-**

kennzeichnet, dass das Aufstellelement (12) einen dreieckigen Querschnitt aufweist.

8. Sammelbehälter nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aufstellelement (12) zumindest teilweise aus faltbarer Wellpappe oder aus Kunststoff gefertigt ist. 5
9. Sammelbehälter nach einem der vorangehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteelemente (18) quer zur Aufstellfläche (17) angeordnete Halterippen sind, die Halteflächen (20) als Anschlag für die Schriftgutbehälter (2) aufweisen. 10
10. Sammelbehälter nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halteflächen (20) vertikal verlaufen. 15
11. Sammelbehälter nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterippen (18) an einer Leiste (16) angebracht sind, die mindestens einen Haken (22) zum Einhaken in eine Öffnung (24) im Aufstellelement (12) aufweist. 20
12. Sammelbehälter nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterippen (18) und die Leiste (16) einstückig aus Kunststoff, vorzugsweise als Spritzgussteil gefertigt sind. 25
13. Sammelbehälter nach einem der Ansprüche 11 oder 12, **gekennzeichnet durch** mindestens zwei parallel im Abstand zueinander angeordnete Leisten (16) mit Halterippen (18). 30
14. Sammelbehälter nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf dem Aufstellelement (12) eine die Aufstellfläche (17) bildende Grundplatte angeordnet ist, die die Halterippen (18) trägt. 35
15. Sammelbehälter nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grundplatte als Spritzgussteil aus Kunststoff gefertigt ist und die Halterippen (18) einstückig an sie angeformt sind. 40

50

55

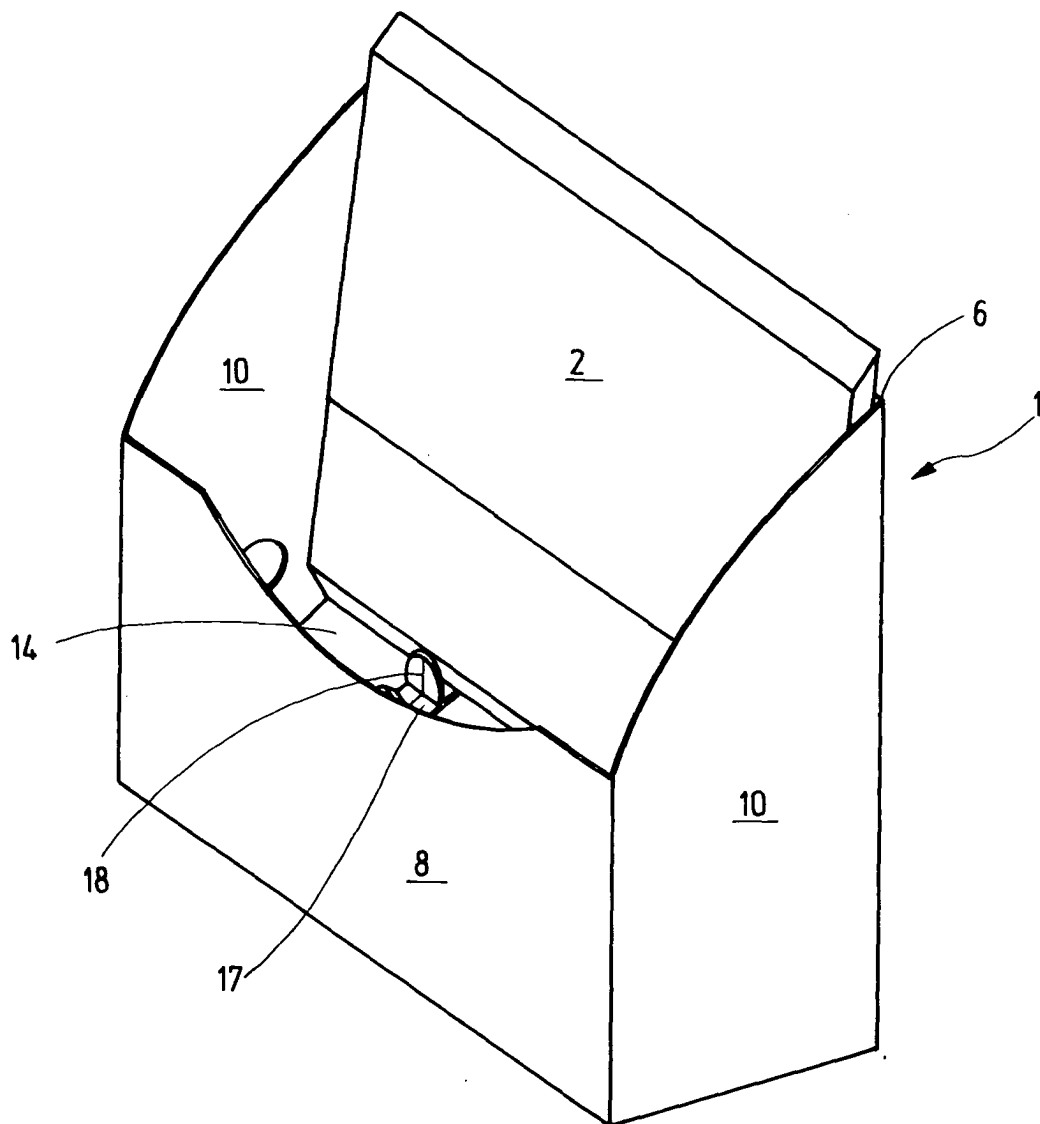


Fig.1

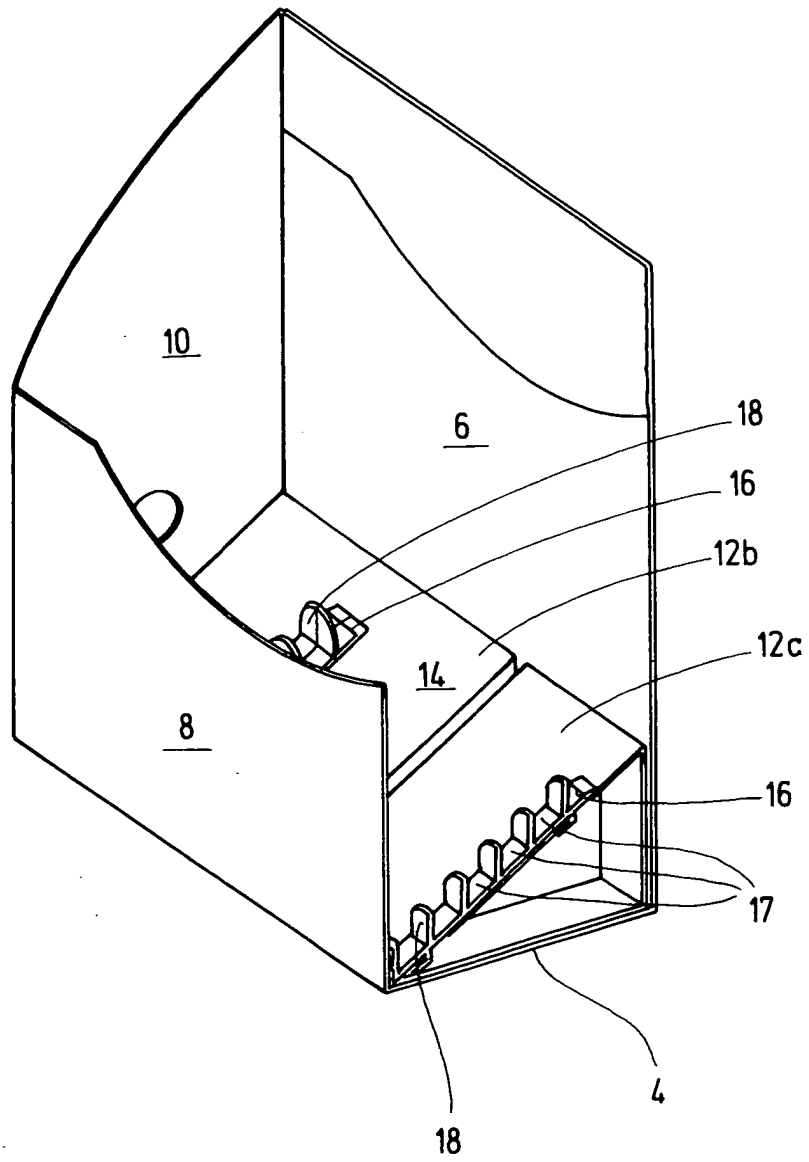


Fig.2

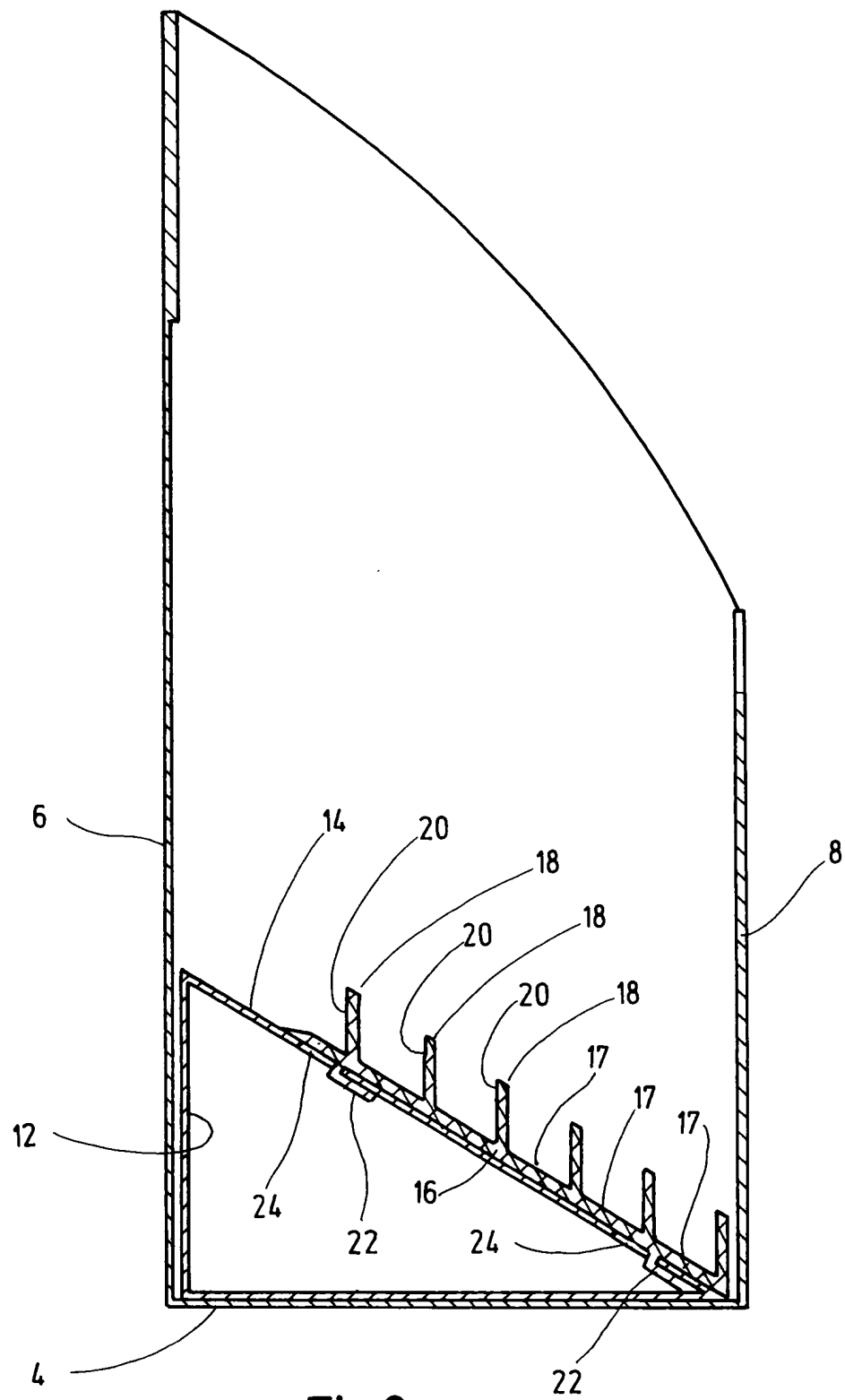


Fig.3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 04 02 2893

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 6 161 704 A (DAVID M. STRAVITZ) 19. Dezember 2000 (2000-12-19)	1-3, 6-10,12, 13	B42F7/14
Y	* das ganze Dokument * -----	4,5	
Y	FR 2 306 841 A (SERGE LASKAR) 5. November 1976 (1976-11-05) * das ganze Dokument * -----	4,5	
Y	GB 15278 A A.D. 1911 (ADFOLF SCHREYER) 11. April 1912 (1912-04-11) * das ganze Dokument * -----	1-3,7,9, 10	
Y	DE 681 976 C (WALTER BENNEWITZ) 5. Oktober 1939 (1939-10-05) * das ganze Dokument * -----	1-3,7,9, 10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 2. Februar 2005	Prüfer Loncke, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03-82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 2893

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

02-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 6161704	A	19-12-2000	KEINE	
FR 2306841	A	05-11-1976	FR 2306841 A1	05-11-1976
GB 191115278	A	11-04-1912	KEINE	
DE 681976	C	05-10-1939	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82